



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem  
Denkmalschutzgesetz  
(Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 16.000,0 Tsd. Euro um 16.000,0 Tsd. Euro auf 32.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 518 01 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Viele Denkmäler in Bayern sind in ihrem Bestand bedroht. Daher müssen die Investitionen verstärkt und Bauherren unterstützt werden. Schon im vergangenen Jahr sind die Kosten für Baustoffe und Bauleistungen exorbitant gestiegen. Eine kräftige Steigerung der Fördermittel ist dringend geboten, um wenigstens das tatsächliche Erhaltungsvolumen der vergangenen Jahre aufrechtzuerhalten.